öfteren Ergänzungen von Deficits, unter deren Vorwand die Minister von dem gehorsamen Parlamente die willkührliche Disposition über die bedeutendsten Summen erhielten, sind auch die Nachtseite dieses Verfahrens und führten zuletzt zu einer wesentlichen Veränderung des Zustandes der Civilliste. 1739 wurden dem Herzoge von Cumberland 15,000 *l.* p. a., 1746, 25,000 *l.* bewilligt, sowie für vier Prinzessinnen 24,000 *l.* Ein Deficit von 456,773 *l.*, durch die schottische Rebellion [5] hervorgebracht, deckte das Parlament. Von Mitte Sommer 1727 bis Mitte Sommer 1760 betrug [6] die Einnahme der Civilliste 27,382,258 *l.*; jährlich also im Durchschnitte 829,795 *l.* Nach des Königs Tode bezahlte das Parlament eine halbe Million Rückstände, [7] zu deren Deckung der König jedoch 170,000 *l.* hinterlassen hatte, die sein Nachfolger empfing und verwendete.

König GEORG III.

1760 — 1820.

In der Geschichte der Civilliste König *Georg III.* sind während der langen Regierung dieses Monarchen mehrere Perioden festzustellen:

1. Veränderungen in der Civilliste durch Lord *Bute* und nächste Folgen dieser Maſsregeln. 1760 — 1780.
2. Burke's Bills. 1780 — 1782.
3. Folgen der Abweichung von den darin enthaltenen Grundsätzen. 1782 — 1821. *W. Pitts* Maſsregeln.
4. Erneute Versuche, Ordnung in die Civilliste zu bringen.

1. Bei dem Regierungsantritte König *Georgs III.* schlug der Minister Lord *Bute* [1] im Namen des Königes

vor, die Erbrevenüen der Krone gegen ein Aequivalent von 800,000 *l.* jährlich zu vertauschen. Der Vorschlag wurde angenommen und der König liefs seine vollkommene Zufriedenheit mit dieser Mafsregel erklären. Er sey glücklich, der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben zu seyn, das Parlament immer um Ergänzung der Deficits anzugehen. Die Vergütigung sey vollständig, reichlich, den Bedürfnissen und der Ehre der Krone angemessen. Man versicherte auch damals, die Krone habe 6376 *l.* jährlich durch diesen Tausch gewonnen; insbesondere da das Fürstenthum Wales, das Herzogthum Lancaster, die Pfalzgrafschaft Chester und das Herzogthum Cornwales nebst mehreren wegen ihres Schiffbauholzes einträglichen Ländereien durch einen eigenen Act des Parlamentes für Privateigenthum der Krone und für unveräufserlich erklärt wurden. Man hielt das Einkommen der Krone den Zufälligkeiten entrissen, die aus den Betrügereien der Einwohner der Krongefälle und der Unsicherheit und Ungleichheit des Ertrages der Civillistfonds unter den vorigen Regierungen so häufig entstanden waren. Aber bald sah man, dafs das Toryministerium die bisher bei der Bewilligung der Civilliste gültigen Grundsätze umgestofsen habe, ohne einen andern als einen augenblicklichen Vortheil zu erhaschen. Während von nun an die weggegebenen Einkünfte mit dem Gesammtflor von England im Werthe stiegen, die Bedürfnisse der Krone sich vermehrten, die Preise der Lebensmittel theurer wurden, unvorhergesehene Ausgaben sich einstellten, blieb unter diesem äusseren Wechsel das Einkommen der Krone bei dem von dem Parlamente festgesetzten Betrage. *Blackstone* versichert, das Volk habe durch diesen Tausch 100,000 *l.* jährlich gewonnen, Dieser Vortheil wurde aber nicht wenig beschränkt durch die Schulden der Civilliste, die schon unter Lord *Bute's* kurzer Verwaltung bis zur Höhe [2] von 80,000 *l.*

stiegen und von nun an mit kurzer Unterbrechung in beständigem Wachsthum waren. Ein Verfahren, das allen Grundsätzen wahrer Staatswirthschaft entgegen war, rifs ein, indem durch die jetzt angenommenen Grundsätze dem Parlamente die Controle der Verwendung der Gelder der Civilliste entzogen ward, die gröfsten Summen zu geheimen Zwecken aufgebracht und verwendet wurden, deren Verbrauch dann nur der bestochene Gehorsam des Parlamentes und die wachsende Nationalschuld beurkundeten. Anträgen Einzelner, den Zustand der Civilliste zu untersuchen, wurden von den Ministern entweder Ausflüchte wegen der darunter leidenden Ehre der Krone etc. entgegengesetzt, oder sie im Parlamente durch die gewonnene Mehrheit erdrückt. Jeder solcher Act war für die Minister eine neue Aufforderung, die öffentlichen Gelder ungestraft zu verschleudern. 172,605 *l.* waren[3] noch in der Schatzkammer *Georgs II.* gefunden worden, 100,000 *l.* wurden für Sommersethouse bewilligt; 40,000 *l.* additioneller Einkünfte bezog die Krone, wahrscheinlich aus den noch erhaltenen Kronländereien und dennoch stiegen die Ausgaben der Civilliste im Jahre 1768 bis auf 899,077 *l.* Im darauf folgenden[4] Jahre machte das *Grafton'sche* Ministerium einen förmlichen Plan, durch Zuwendung gewisser Rechte der ostindischen Compagnie an das Parlament von diesem dafür die Bezahlung von 513,511 *l.* Civillistschulden zu erhalten. Der Plan gelang, insofern er die Unterwerfung der Compagnie und die Bezahlung der Schulden beabsichtigte. Als schicklicher Grund für das letztere wurde angeführt, dafs die Krone durch die neue Einrichtung der Civilliste der gerade jetzt bedeutenden Prisengelder verlustig gehe. Seitdem enthob der Tod von des Königes Mutter die Civilliste von einer jährlichen Ausgabe von 60,000 *l.*, der Tod der Herzoge von Cumberland und York von 30,000 *l.* Dennoch sah sich Lord *North* genöthigt,[5] kurz nach dem Eintreffen

der Nachricht von *Washington's* Siege bei Trenton 1777, das Parlament um Übernahme von 600,000 *l.* Schulden zu bitten. Der König hatte [6] bis dahin auf ordentlichem Wege 12,965,517 *l.* 4 *s.* 9¾ *d.* erhalten; die ausserordentlichen Einkünfte von den Revenüen von Irland (auf 90,000 *l.* angegeben), von Cornwall (20,000), Wales (10,000), von Gibraltar, die American quit rents, die 4½ Pflanzungsgefälle von den Loeward-Inseln, Geldstrafen etc. hatten die Civilliste von 800,000 *l.* auf 1 Million jährlich gesteigert. Bei diesen ungeheuren Einnahmen brauchten der König und die königl. Familie nur 160,000 *l.* jährlich und dennoch waren am 5. Januar 1777 nur 35,640 *l.* in dem Schatze. Lord *Talbot* [7] machte nothgedrungen in dem Hause der Lords die kläglichste Beschreibung des zerrütteten Zustandes des königl. Hauswesens, welche der königl. Ehre und Würde nachtheiliger war, als alle Libelle der damaligen Zeit. In dem Unterhause wurde damals gesagt: der allgemeine Glaube sey, jene Schulden seyen durch Bestechung der Repräsentanten des Volkes entstanden. Dieser Raub käme der Mehrzahl des Hauses zu gut, dem es erlaubt sey, die bestochenste Versammlung in Europa zu seyn, während die ehrlichen und rechtlichen Gläubiger der Krone in die gröſste Armuth versetzt würden. Das Unterhaus, welchem die zunehmende Theurung und die sonderbare Lage des Königs vorgestellt wurden, dessen Armuth zunehme, je reicher das Volk werde etc., bewilligte den Ministern 618,340 *l.* zur Bezahlung der Schulden und eine jährliche Vermehrung der Civilliste um 100,000 *l.* Der Sprecher des Unterhauses bat den König, das weise anzuwenden, was seine Unterthanen freigebig bewilligt hätten. In dem Oberhause erklärten 14 Lords, eine Vermehrung des bereits überwiegenden Einflusses der Krone durch Unterstützung des Vorschlages der Minister würde von Seite des Parlamentes ein verrätherisches Geschenk seyn, da es sie nur in den Stand setze,

das betrügerische System fortzusetzen, das bereits angenommen worden, und dessen Fortführung den Ruin des Reiches herbeiführen würde, wie es bereits die Zerrüttung desselben hervorgebracht habe.

2. Das Streben der Opposition,[1] eine sparsamere Verwendung der öffentlichen Gelder zu bewirken, hatte in mehr als fünf Jahren das Parlament zu keinem Beschlusse bringen können. Desto mehr Anklang fanden die Freunde einer Reform im Staatshaushalte bei dem Volke selbst, bei welchem die Hintansetzung der dringendsten Beschwerden ein nicht geringes Mifsvergnügen erzeugt hatte. Gegen Ende des Jahrs 1779 wurden in verschiedenen Theilen des Reiches Versammlungen gehalten, Associationen gebildet und Klag- und Bittschriften an das Parlament verfafst. Ihre Anzahl belief sich im Januar 1780 an 40, und ihre Wichtigkeit stieg, da gerade damals Frankreich den Versuch machte, seine zerrütteten Finanzen in Ordnung zu bringen. Zwei Dinge waren es besonders, auf welche die öffentliche Stimme drang: Parlamentsreform und Beschränkung der öffentlichen Ausgaben. Unter solchen Umständen unternahm es *Edmund Burke*,[2] welcher sich bereits 14 bis 15 Jahre dem öffentlichen Dienste mit der gröfsten Selbstaufopferung und Beharrlichkeit gewidmet hatte, um dem dringenden aber gefährlichen Drange nach Parlamentsreform zu steuern, einen Plan zur besseren Sicherung der Unabhängigkeit des Parlamentes und zur ökonomischen Reform des Civil- und anderer Etablissements dem Unterhause vorzulegen. Er stellte in einer Rede, welche er darüber am 11. Februar 1780 zur allgemeinen Bewunderung Englands und aller derjenigen hielt, welche seine ungemeine Kenntnifs des Staatshaushaltes mit den Schwierigkeiten vergleichen, in das von den Ministern absichtlich über alle solche Dinge verbreitete Dunkel zu dringen, 7 Fundamentalregeln[3] der Finanzreform auf:

1. Alle Gerichtsbarkeiten, die mehr Gelegenheit zu Ausgaben, zur Unterdrückung und zu verderblichem Einflusse, als wirklichen Vortheil in Hinsicht auf Justiz und Administration gewährten, abzuschaffen;
2. Ebenso alle öffentliche Würden, die weniger zum Besten der öffentlichen Einkünfte und der Volksfreiheit, als zur Bedrückung, zu Quälereien und zu Gewinnung des Einflusses über andere dienten.
3. Alle Ämter, die dem Staate keine hinlänglichen Vortheile gewährten, sollten abgeschafft; alle die zur Vereinfachung mit andern verschmolzen seyen, sollten auf den consolidirten Fond übergewiesen werden.
4. Alle Ämter, die nicht unter der Oberaufsicht des General-Superintendenten der Finanzen stünden, sollten abgeschafft werden.
5. Bei allen Bezahlungen sollte eine bestimmte, unveränderliche Ordnung nach Nutzen und Gerechtigkeit aufgestellt werden.
6. Man sollte das Recht haben, jedes Etablissement und jeden Theil desselben zu reduciren.
7. Alle kleineren Schatzämter, wodurch die öffentlichen Rechnungen nur verwirrt würden, sollten aufhören.

Da der König Fürst von Wales, Herzog von Cornwall, Herzog und Pfalzgraf von Lancaster, Graf von Chester sey, alle diese Ländereien aber nur wenig eintrügen und nur zu Gewinnung eines unerlaubten Einflusses (wie denn z. B. das Herzogthum Lancaster jährlich nicht 4000 *l.* an Einkünften, wohl aber 40 — 50,000 *l.* an Einfluſs werth sey) und zur Plage der Unterthanen dienten, so sollten sie mit der Krone und den übrigen Gerichtsbarkeiten vereinigt; alle Ämter, die eine zwecklose und kostbare Trennung von dem übrigen Volke hervorbrächten, abgeschafft; diejenigen

entschädigt, die ihre Ämter nicht von dem Willen der Krone hätten; der Vorwand zu Plackereien genommen; die Feudalrechte nach mäſsigen Bestimmungen in Gebühren verwandelt werden. Die Forstrechte sollten erlöschen, die Forste meist in Privatbesitz umgewandelt werden. Eine vollkommene Veränderung müsse an der Civilliste selbst eintreten. Hier gälten noch immer die veralteten Gebräuche des Lehenwesens und einer geschlossenen Corporation. Statt besonderer Einkäufe sollten Contracte geschlossen werden. Wenn aber irgendwo, so müsse hier das Princip gelten, gar nicht oder mit Billigkeit zu reformiren. Aber selbst dann sey es noch recht, eine Reihe von Hofämtern zu streichen: die *great wardrobe*, das *board of works*, die *green cloth*, 5 Schatzämter, ausser denen in den Fürstenthümern, das Juwelen- und Kleideramt, eine groſse Anzahl Ämter in des Lord *Stewarts* Departement, das der Zahlmeister der Land- und Seemacht, das Staatssecretariat der Colonien, das Handels- und Pflanzungscollegium, das nur dazu diene, 8 Parlamentsgliedern ein jährliches Einkommen von 1000 *l.* für jeden zu verschaffen. Die Pensionsliste soll von 100,000 *l.* auf 60,000 gebracht werden. Dadurch werde es möglich, 2 — 300,000 *l.* jährlich zu ersparen und diese Maſsregel in einem Jahre in's Werk zu setzen.

Als der Redner schloſs, erklärte Lord *North*, der damals an der Spitze des Ministeriums stand, er glaube nicht, daſs irgend ein Mann in dem Reiche im Stande wäre, ein so verwickeltes und schwieriges Geschäft mit gleicher Geschicklichkeit zu lösen. Drei Tage nachher brachte *Burke* in Folge seines Planes fünf Bills in das Haus. Als aber dann Oberst *Barré* eine Bill zur Ergänzung des *Burke'schen* Planes beantragte, schlug Lord *North* vor, sechs Commissaire, von welchen keiner ein Parlamentsglied seyn solle, zur Untersuchung der öffentlichen Ausgaben niederzusetzen. Als sodann die eingereichten

Bittschriften in Überlegung gezogen wurden, setzte die Opposition den Antrag durch, es sey nothwendig, zu erklären, dafs der Einflufs der Krone zugenommen habe, noch zunehme und vermindert werden müsse. Ebenso einen zweiten und dritten, es käme dem Unterhause zu, die Mifsbräuche in den Ausgaben der Civilliste ebenso, als in allen Theilen der öffentlichen Einkünfte zu untersuchen und zu verbessern, so oft es die Weisheit des Hauses zuträglich finde, dies zu thun; und, es sey die Pflicht dieses Hauses, soviel als möglich für die unmittelbare und nachdrückliche Abhülfe der Mifsbräuche zu sorgen, über welche in den dem Hause überreichten Bittschriften geklagt würde. Als nun Hr. *Fox* noch darauf drang, dafs sogleich Bericht über die Resolutionen abgestattet werden sollte, schien der Sieg der Freunde der Reform vollständig; allein plötzlich ward der Sprecher des Hauses krank, die Sitzung ward aufgehoben und als sich das Haus wieder versammelte, hatte die Berechnung des Privatinteresses den Eifer der Mehrzahl abgekühlt; die Minister hatten Zeit gewonnen ihre Kräfte zu sammeln, und *Burke's* Plan ward nun verworfen.

Als Lord *North* am 19. März 1782 seine Stelle niedergelegt hatte, war das neue, *Rockingham'sche* Ministerium[4] genöthigt, auf gewissen Stipulationen zu bestehen, zu welchen auch ein System von Öconomie in allen Zweigen der Verwaltung gehörte. Zuerst wandte sich Lord *Cavendish*, Kanzler des Exchequer, an das Parlament zur Bewilligung von 300,000 *l.* zur Bezahlung von Civillistschulden. Doch sollte die Summe durch Einschränkung binnen 6 Jahren liquidirt werden. Dann brachte *Burke*[5] eine Bill zur Abschaffung verschiedener Stellen in dem königl. Haushalte ein. Es war die Bill von 1780, aber verstümmelt. Er lernte, wie sein Biograph sagt, an sich, um wie viel leichter es sey, öffentliche Verbesserungen vorzuschlagen, so

lange man ausser Amt ist, als sie, wenn man darin ist, in's Werk zu setzen. Er ging mit Reductionen in seinem eigenen Departement und zu seinem persönlichen Nachtheile voran, und obwohl er von dem Contracte für die Ausgaben der königl. Tafel abstand, auch mehrere Ämter bestehen liefs, auf deren Abschaffung er früher gedrungen hatte, so entfernte er doch 35 andere, welche für Parlaments-Mitglieder bestimmt waren und traf überhaupt solche Anstalten, dafs der Sprecher des Unterhauses, als er dem Könige die Bill für Bezahlung der Civillistschulden überreichte, denselben versichern konnte, die Gemeinen hätten nicht allein an die Bezahlung der Schulden gedacht, sondern auch solche Vorkehrungen getroffen, dafs Rückstände für die Zukunft verhindert würden. Der König aber erklärte bei Eröffnung [6] der nächsten Session, er habe die verschiedenen Reductionen in der Civilliste bereits ausgeführt, auch in den anderen Departements die Reform begonnen, mehrere Sinecuren in denselben unterdrückt und dadurch gesorgt, dafs seine Ausgaben die Einnahme in Zukunft nicht mehr überschreiten sollten.

3. Als schon im darauffolgenden Jahre an das Parlament der Antrag gestellt wurde, 55,000 *l.* [1] zur Bezahlung neuer Rückstände zu bewilligen, so geschah dieses zwar; allein es wurde beschlossen, zur Deckung des jährlichen Deficits einen Abzug von 50,000 *l.* p. a. von der Civilliste zu veranstalten. Aber diese mehr genaue, als kluge Mafsregel bewirkte, dafs wegen der dadurch hervorgebrachten Verminderung der Civilliste neue Schulden gemacht wurden, ehe die alten abgetragen waren, und der König dem Parlamente 1786 [2] zu erklären nöthig fand, er habe mit 850,000 *l.* nicht auskommen können. Es fand sich ein Rückstand von 180,000 *l.* alter und 30,000 neuer Schulden. *Pitt* schlug im Unterhause vor, diese abzutragen und die Civilliste wieder auf 900,000 *l.* zu erhöhen. Der Antrag ging durch, da man den

Vorstellungen der Opposition, daſs durch *Burke's* Bill 50,000 *l.*, durch den Tod von Pensionären 10,000 *l.* erspart worden seyen, das Versprechen entgegensetzte, unmäſsige Besoldungen zu verkürzen und einen Superintendenten aufzustellen, der Zahlmeister der sämmtlichen Departements seyn sollte, Der Prinz von *Wales* [3] war im Jahre 1784 majoren geworden, worauf ihm Carltonhouse zur Residenz und 60,000 *l.* zur ersten Einrichtung angewiesen worden waren. Der König bewilligte dem Prinzen gegen den Wunsch der Minister, die für 100,000 *l.* stimmten, ein Jahrgeld von 50,000 *l.*, wozu noch 12,000 *l.* von den Revenüen von Cornwall kamen. Der Prinz hatte aber schon 1786 eine Schuldenlast von 160,000 *l.* auf sich geladen, und muſste sich deſshalb, da der König alle Abhülfe verweigerte, auf das Nothwendigte einschränken. Als dessenungeachtet nach 9 Monaten nur geringe Ersparnisse zum Vorschein kamen, und ein offenbares Miſsverhältniſs zwischen dem Könige und dem Prinzen obwaltete, so kündigte Hr. *Newnham* in dem Unterhause an, er wolle eine Adresse an den König in Vorschlag bringen, denselben zu bitten, die zerrütteten Umstände des Prinzen zu bedenken und ihm nach seinem Gutbefinden eine Erleichterung zu verschaffen, die sodann das Parlament bewilligen wolle. *Pitt* übernahm sogleich die Angelegenheit ohne Dazwischenkunft des Parlaments zu vermitteln. Es erfolgte darauf eine Erklärung des Königs, er habe das Einkommen des Prinzen um 10,000 *l.* jährlich vermehrt. Nun übernahm das Haus auf *Pitt's* Antrag einstimmig die 160,000 *l.* Schulden und bewilligte für Bauten in Carltonhouse noch 20,000 *l.*, die später noch erhöht und wiederholt wurden.

Nach einem Rechnungsberichte [4] vom Jahre 1788 waren seit dem Regierungsantritte König *Georg III.* bis dahin 25,849,511 *l.* Einkünfte in die Civilliste geflossen und 1,410,850 *l.* Schulden bezahlt worden. Die

jährlichen Ausgaben seit 1785 waren auf 948,468 *l.* angeschlagen. Die ganze Einnahme der Civilliste von *Wilhelm III.* bis 1788 betrug 80,347,361 *l.*

Im Jahre 1797 [5] verursachte die in dem Staatshaushalte eingetretene Verwirrung die Niedersetzung einer Committee mit voller Gewalt, einen Plan zur Controle der öffentlichen Ausgaben und zur Wahl der besten Mittel, um die Ausgaben einzuschränken, zu bilden. Ebenso, und besonders in Bezug auf die Civilliste, im Jahre 1802, als trotz mehrerer Einrichtungen derselben ihre Schulden bis auf 990,053 *l.* angewachsen waren. Nach den Berichten dieser Committee war in den 16 Jahren vor 1802 von der Civilliste jährlich bezahlt worden:

				Total in 16 Jahren:		
	l.	*s.*	*d.*	*l.*	*s.*	*d.*
Der königl. Familie.....	209,988	15	0	3,359,828	7	10¼
Den hohen Staatsbeamten...	33,279	10	0	532,472	0	1
Englischen Gesandten.....	80,526	0	2½	1,288,416	3	4½
Kaufleuten.....	174,697	13	11	2,795,163	2	3¾
Hofdienern.....	92,424	6	7½	1,478,789	5	8
An Pensionen.....	114,817	6	11	1,837,077	10	6
Besoldungen verschiedener Beamten.....	76,013	18	2¼	1,216,222	17	¾
Schatzcommissairen.....	14,455	14	7½	263,428	13	10¾
Gelegentliche Zahlungen....	203,964	6	¼	3,263,428	16	4
	1,000,167	9	6	16,002,679	17	0

Die Ausgabe (1,000,167) überschritten daher die Einnahme (900,000) um 100,167 *l.* jährlich, was in 16 Jahren 1,602,679 *l.* 15 *s.* ½ *d.* machte.

	l.	*s.*	*d.*
Die Rückstände in 16 Jahren betrugen also...	1,602,679	15	½
Noch frühere Rückstände.....	192,500	0	0
	1,795,179	15	½
Davon abgezogen mehrere zu diesem Zwecke bestimmte Summen.....	634,036	0	0
	1,161,143	15	½
Davon wieder mehrere disponible Summen abgezogen.....	265,174	8	10½
	895,969	6	2
Dazu gezählt verschiedene Summen (Rückstände)	94,084	0	0
So erhellt die oben erwähnte Schuld von.....	990,053	6	2

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Das eigentliche Resultat des Berichtes der Committee war, dafs die Erfahrung zeige, dafs die Ausgaben der Civilliste mit den Einnahmen in keinem gehörigen Verhältnisse stünden. Es wurde daher im Jahre 1803, als ungeachtet der jüngst erfolgten Bezahlung so grofser Rückstände, sich neue von 250,000 *l.* gezeigt hatten, eine neue Committee niedergesetzt, den Zustand der Civilliste in Überlegung zu ziehen, und im Nothfalle die Transferirung[6] einer bestimmten Anzahl von Artikeln von der Civilliste auf den consolidirten Fond in Vorschlag zu bringen. In Folge dessen und weil die Civilliste 1804[7] auf 591,842 *l.* 3 *s.* 10½ *d.* gestiegen waren, so machte in demselben Jahre *W. Pitt* dem Unterhause den Vorschlag, die Civilliste um 135,000 *l.* *Occasional payments* zu erleichtern und dieselbe um 60,000 *l.* jährlich zu erhöhen. Um den Einwürfen der Opposition, die sich über den plötzlichen ungeheuren Zuwachs der Schulden und über die scandalöse Verschwendung der öffentlichen Gelder beklagte, zu begegnen, suchte er den Begriff der Civilliste als einen blossen Tausch für die Erbrevenüen festzuhalten, welche nun fast 1,500,000 *l.* jährlich trügen. Das Parlament bewilligte hierauf Bezahlung der Schulden und Erhöhung der Civilliste auf 979,043 *l.* 10 *s.* 9 *d.* Wenn jedoch neue Rückstände einträten, so sollten sie, wenn sie 2 Drittheile des Betrages der einzelnen Klassen der Civilliste überstiegen, dem Parlamente angezeigt werden; eine Mafsregel, wodurch die Gemeinen das ihnen von den Ministern selbst zugestandene Recht, die einzelnen Klassen der Civilliste zu controliren, auch für die Zukunft begründeten.

4. Als die Krankheit des Königs einen unheilbaren Charakter angenommen hatte, kündigte Hr. *Spencer Perceval*,[1] Kanzler der Schatzkammer, dem Unterhause am 16. Januar 1812 an, der Prinz von *Wales* werde am 18. Februar die Autorität und die Pflichten

des Souverains übernehmen. Die dadurch vermehrten Ausgaben erstreckten sich auf 70,000 *l.* Für den alten König seyen 100,000 *l.* nebst 40,000 von dem Herzogthume Lancaster für ärztliche Hülfe bestimmt. Das Einkommen des Prinzen sollte um 100,000 *l.*, das der Königin um 10,000 vermehrt werden. Nach den von ihm vorgelegten Rechnungen ergab sich, dafs der Anschlag von 1805 überstiegen worden war um 120,378 *l.*

„	1806	„	„	„ 163,634 *l.*
„	1807	„	„	„ 138,406 *l.*
„	1808	„	„	„ 89,238 *l.*
„	1809	„	„	„ 193,142 *l.*
„	1810	„	„	„ 143,894 *l.*
„	1811	„	„	„ 110,010 *l.*

Der Plan des Kanzlers war durch die Art und Weise, wie die Summen zur Deckung des Anschlages von 1812 genommen und verwendet werden sollten, verwirrt, worüber sich auch die Opposition bitter beklagte. Hr. *Tierney* verlangte die Rechnungen der einzelnen Klassen. Der Grund der Verwirrung lag darin, dafs die Minister die damaligen Schulden von 500,000 *l.* nicht auf einmal abzahlen wollten, wefswegen man ihnen auch vorwarf,[2] sie wollten den Prinzen dadurch von sich abhängig machen, sowie in der durch die Krankheit des Königs verursachten doppelten Hofhaltung. Von den 950,000 *l.* der Civilliste sollten 60,000 für den Prinzen genommen werden. Von den noch übrigen 900,000 *l.* (eigentlich 890,000) sollten 170,000 den Hofhalt, die übrigen 730,000 *l.* die übrigen Ausgaben der Civilliste bestreiten. Diese sollten nun mit 70,000 *l.* p. a. zu 800,000 *l.* vermehrt werden, 50,000 *l.* des Prinzen dazu kommen, so dafs dies die eigentliche Civilliste des Regenten, jenes die des Königs ward. Der Antrag ging durch. In dem Unterhause wurde eine Commission niedergesetzt, um den immer steigenden Ausgaben der Civilliste nachzuforschen. Als sie aber darauf drang,

Personen zu vernehmen, Rechnungen und Papiere einzusehen, so wurde ihr dies verweigert. Die Clausel von 1804 ward dahin modificirt, dafs, wenn sich in einer Klasse ein Deficit von 10,000 *l.* zeige, dies binnen einem Monate dem Parlamente angezeigt werden solle. Diese Mafsregel ward für wirksam erfunden.

Die Committee stattete[5] im Jahre 1815 einen Bericht ab, der zu den seltenen gehört, die auch dem gröfseren Publicum bekannt wurden, und welcher daher eine weitere Auseinandersetzung verdient. Der Zustand der Civilliste war folgender:

Betrag von 1760.....	800,000 *l.*	
Vermehrt 1777 um.....	100,000	
„ 1804 „.....	60,000	dazu durch Erleichterung ein Gewinn von 82,000 *l.*
„ 1812 „.....	70,000	
Überschufs von Exchequer-Gebühren vom Jahr 1783, nun an.....	50,000	
Überschufs der schottischen Civilliste.....	10,000	
Betrag im Jahr 1815	1,090,000 *l.*	
An Schulden waren bezahlt worden, im Jahre 1769	513,511 *l.*	
„ „ 1777	618,340	
„ „ 1784	60,000	
„ „ 1786	210,000	
„ „ 1802	990,053	
„ „ 1804	519,842	
„ „ 1805	10,458	
„ „ 1814	118,857	
	3,113,061 *l.*	
Dazu aufserordentliche Ausgaben.....	100,000	
	3,213,061 *l.*	

und eine noch schwebende Schuld von 421,335 *l.* Ausserdem waren noch für die verschiedentlich eingetretenen aufserordentlichen Ausgaben und Schulden besondere Fonds angewiesen worden, als die Gebühren der Krone und Admiralität, die 4½ pCt. von den Leewards-

Inseln etc. im Betrag von 1,653,717 *l.*, so daſs *Georg III.* bis dahin für auſserordentliche Ausgaben in Allem 4,866,779 *l.* erhalten hatte. Da aber der König selbst von seinen zufälligen Einkünften, an Prisengeldern etc. 2,822,804 *l.* zu dem öffentlichen Dienste gegeben hatte, so belief sich die von dem Parlamente getragene Schuld auſser der noch haftenden nur auf 390,257 *l.* Würde der König die Revenüen seines Vaters behalten haben, die schon 1760 829,155 *l.* eintrugen, so würde er in den ersten 8 Jahren nicht nur im Stande gewesen seyn, die damaligen Schulden zu tilgen, sondern es wäre auch noch ein reiner Ertrag von 332,988 *l.* für die Krone übrig geblieben. Seitdem waren diese Revenüen und die Ausgaben der Krone im Wachsen, so daſs die Revenüen von 1760 bis zum 5. Januar 1815

auf 67,494,368, die Ausgaben

„ 51,623,564 gekommen waren. Rechnet man zu den letztern noch alle Summen, welche entweder aus dem consolidirten Fond flossen, oder vom Parlamente für die jüngeren Glieder der königl. Familie, für die Richter in England und Wales bewilligt wurden, die Erleichterungen der Civilliste, zusammen 9,561,396 *l.*, so übersteigen die Erbrevenüen diese Summe (61,184,960) noch um 6,309,408 *l.* Die Anschläge waren immer so gemacht worden, daſs seit 1804 jährlich 124,000 *l.* Rückstände eintraten. Selbst 1812, wo diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde, war das Einkommen der Civilliste auf 995,000 *l.* berechnet, während die Ausgaben 1,000,000 betrugen. Würde jetzt nicht vorgebeugt, so würden der Schulden kein Ende. Die 1782 getroffenen Maſsregeln hätten die Krone durch die Schuld derjenigen, welche sie ausführen sollten, in die bedeutenden Rückstände von 1802 gestürzt. Unter den getroffenen Abhülfen habe sich besonders die vom Jahre 1812 zweckdienlich gezeigt. Die Committee legte darauf den Betrag jeder Klasse der Civilliste vom

5. Jan. 1812 bis 5. Jan. 1815, den Anschlag von 1804 und die jährlichen Ausgaben der Civilliste von 1804 bis 1811 vor, und trug darauf an, dafs die Civilliste aller ungewissen und schwankenden Einkünfte enthoben und auf bestimmte angewiesen würde. Die Ursache aller Schulden der Civilliste sey keine andere, als das System, das mit dem Beginne der jetzigen Regierung angenommen worden, und die verschiedenen Zufälle, welche im Laufe derselben eintraten und Schulden gewissermafsen unausbleiblich machten. Bei den früheren Civillisten seyen Einkommen und Ausgaben gleichmäfsig gestiegen; unter *Georg III.* nie ein gehöriges Verhältnifs zwischen beiden gewesen. Bei mehreren Chargen der Civilliste sey eine bestimmte Berechnung unmöglich gewesen. Das reissende Steigen aller Preise habe jeden Anschlag untauglich gemacht. Die zweifelhaften Verhältnisse des Krieges und Friedens vollendeten es, die Rechnungen umzustürzen.

Veränderungen schlug die Committee nur in den Departements der Lords *Chamberlain* und *Stewarts*, des *Master of the horses* und des *Master of the Robes* vor. Sie drückte ihre Freude aus, Befehle von dem Prinzen Regenten gesehen zu haben, welche die genauesten vierteljährigen Anschläge, Rechnungen und Ergänzungsanschläge für jedes Deficit von 1000 *l.* in einem Vierteljahr geboten. Statt der ungewissen Exchequergebühren möge ein bestimmter Fond ermittelt werden. Auch möge von dem Parlamente jährlich eine Summe für aufserordentliche Zahlungen der Civilliste (*civil contingencies*) bewilligt und demselben darüber jährliche Rechnungen vorgelegt werden. Ihre Einnahme beliefe sich auf 1,040,000 *l.* Würde jeder ungewisse Betrag von ihr ausgeschlossen, von der 1. Klasse derselben 136,000 *l.* auf den consolidirten Fond ebenso wie die Schatzkammer-Gebühren übergetragen werden, würde die Acte von 52, *Georg III.*, c. 6 über die

jährliche Vorlage eines Deficits vor das Parlament innegehalten, über die Zahlungen einen Auditor mit der nöthigen Vollmacht aufgestellt, die Acte von 50, *Georg III.*, c. 117 über das Deficit der Gebühren bei den verschiedenen Ämtern aufrecht gehalten werden, so möchten, ausgenommen in ganz unvorhergesehenen Fällen, Schulden verhindert werden. So lange dauerte es, bis Mittel ausfindig gemacht wurden, den Folgen des practischen Unverstandes Lord *Bute's* abzuhelfen; noch länger, bis wahre Abhülfe geschah. Dem Prinzen[4] wurden in diesem Jahre 534,713 *l.* zur Bezahlung seiner Schulden bewilligt.

Da die Ausgaben noch immer nicht in gehörigem Verhältnisse mit den Einnahmen standen, so wurde 1816 eine neue Committee niedergesetzt, von der Civilliste jede ungewisse, schwankende und veränderliche Charge zu entfernen.

Am 3. Mai 1816 legte Lord *Castlereagh*[5] dem Unterhause den Zustand der Civilliste vor. Die Ausgaben derselben waren gestiegen:

1811	auf	1,103,000
1812	„	1,374,000
1813	„	1,316,000
1814	„	1,361,000
1815	„	1,436,000
1. Jan. 1816	„	1,480,000.

Zöge man von der Civilliste das Etablissement des alten Königes in Windsor und die Appanagen der jüngeren Glieder der Familie des Königes ab, so zeige sich 1,270,000 *l.* als eigentlicher Betrag der Civilliste. Davon würden nur 409,000 *l.* für den Hofstaat und die Person des Regenten verwendet. Schulden seyen seit 1804 2,500,000 *l.* gemacht, davon aber durch Parlamentsbewilligungen 1,738,000 *l.* abgetragen worden. Der Anschlag für die Civilliste von 1815 sey 1,478,682 *l.* gewesen; er proponire nur 1,339,495, also 139,000 *l.*

weniger. Von diesen 1,339,495 abgezogen 170,000 (100,000 für Windsor, 60,000 *privy puese*, 10,000 für die Königin, so bleibe als eigentliche Civilliste 1,168,000 *l.* und es übersteige also die jetzige Civilliste den Anschlag von 1804 nur um 65,000 *l.*, eine im Verhältnifs zu den bedeutenderen Ausgaben gar nicht zu rechnende Summe. Die Einnahmen betrügen aber nur 1,088,000 *l.*, wodurch ein Deficit von 251,000 *l.* entstünde. Dieses soll durch eine Reduction von 255,768 *l.* gedeckt werden. Diese von 1,338,000 (1,339,498) abgezogen, machte den Betrag der Civilliste 1,083,000 *l.*, wofür er 1,088,727 angesetzt habe. Für den ganzen Hofhalt rechne er um 8000 *l.* weniger an, als von 1804 — 1811 war. Die *occasional payments* sollen unter die Controle des Parlamentes gestellt werden. Da aber die Liquidation der Rechnungen äufserst mangelhaft sey, so schlage er vor, einen Beamten aufzustellen, der als Repräsentant der Schatzkammer die Oberaufsicht über die Ausgaben haben, und alle solche, die gegen die Vorschriften, oder extravagant wären, ehe sie vollzogen würden, der Schatzkammer anzeigen müfste. Er solle das Recht haben, Beamte verschiedener Departements vorzurufen und zu vernehmen. Dadurch würde allen Unordnungen ein Ziel gesetzt. Hingegen zeigte nun Hr. *Tierney*, dafs für den Hofhalt 792,000 *l.*, um 391,000 *l.* mehr als 1804 unter *Pitt*, verwendet würden. Die vorige Committee sey wegen ihrer beschränkten Instructionen unwirksam gewesen. Es sey eine solche Verschwendung eingerissen, dafs eine Ausgabe von 5 Millionen jetzt nicht so viel Aufsehen mache, als früher eine von so viel Hunderttausenden. Der vorgeschlagene Beamte würde nur unter dem Einflusse des Hofes stehen. Die Minister wollten darum nicht den Schatz, nach *Burke's* Bill, selbst inquirirende Stelle seyn lassen, weil sie selbst nur so lange stünden, als sie das Amt des Lord Kämmerers aufser ihrer Controle liefsen. Sie hätten 493,000 *l.*

Admiralitätsgebühren in Händen. Wenn diese der Krone gehörten, so sollten sie zur Bezahlung der Schulden, aber nicht für Brighton verwendet werden. Das Beste wäre, die Summe für den Hofstaat gleich ein für alle Mal festzusetzen, damit der Hof sich darnach richten könne. Dann trug er an, eine besondere Committee niederzusetzen, um die verschiedenen Rechnungen und Papiere, die dem Hause in Betreff der Civilliste vorgelegt waren, zu untersuchen, und die auch nach Personen, Papieren etc. schicken dürfe. Sein Antrag ward verworfen und der der Minister angenommen.

König GEORG IV.

1820 — 1830.

Als *Georg IV.* nach dem Tode seines Vaters zu der königl. Macht, die er bereits besessen, auch Würde und Titel erlangt hatte, übergab[1] er, nach dem Beispiele seines Vaters, seinen Antheil an den Erbrevenüen, mit Ausnahme von Cornwall und Lancaster, der. Disposition des Parlamentes, jedoch um eine 415,600 *l* höhere Summe, als sein Vater vor 80 Jahren erhalten hatte. Als schottische Revenüe wurde 109,000 *l.* bewilligt, als irische 207,000 *l.*, von England allein 850,000, in allem 1,221,000, da noch einige Nebenbezüge hinzukamen. Während der Debatten darüber entgegnete Hr. *Huskisson* Hrn. *Hume*, der auf Unsersuchung drang, dafs wenn auch die Krone von dem Parlamente Unterstützung begehre, dieses nach *Fox's* Ausspruche, doch nicht die Freiheit habe, Rechenschaft über die Anwendung der Summen zu verlangen. Aber schon damals wurde verlangt, man solle alle eigentlich nationalen Ausgaben von der Civilliste trennen. Die Ausgaben waren seit 1816 um 150,000 *l.* weniger geworden, zum Theile